

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Sitzungsdokumente   | 2  |
| Tischauflagen -öffentlich-  | 2  |
| Vorlagendokumente   | 3  |
| TOP Ö 1.3 Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen   | 3  |
| Mitteilung zur Kenntnis 0Stab/006/2016  | 3  |
| Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen 0Stab/006/2016  | 4  |
| TOP Ö 1.4 Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen -Zwischenbericht-<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2015 vom 24.02.2015 | 5  |
| Mitteilung zur Kenntnis 513/005/2016  | 5  |
| Antrag Nr. 031/2015 513/005/2016  | 6  |
| TOP Ö 4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 50  | 7  |
| Beschlussvorlage 50/052/2016  | 7  |
| Budgetabrechnung 2015 durch die Kämmerei_Anlage 1 50/052/2016   | 12 |
| Sonderrücklage Amt 50 im Jahr 2015_Anlage 2 50/052/2016   | 14 |
| TOP Ö 4.1 Umstrukturierung des Jobcenters   | 15 |
| Beschlussvorlage 11/076/2016  | 15 |

# Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

Sitzung am Dienstag, 05.04.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

|      |   |                |
|------|---|----------------|
| 1.3. | Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen   | 0Stab/006/2016 |
| 1.4. | Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen -Zwischenbericht-<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2015 vom 24.02.2015 | 513/005/2016   |
| 4.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des<br>Amtes 50   | 50/052/2016    |
| 4.1. | Umstrukturierung des Jobcenters   | 11/076/2016    |

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
V/50/GTA T. 2834

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**0Stab/006/2016**

**Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen**

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Termin</b> | <b>N/Ö</b> | <b>Vorlagenart</b> | <b>Abstimmung</b> |
|----------------------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Sozialbeirat                     | 05.04.2016    | Ö          | Empfehlung         |                   |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.04.2016    | Ö          | Beschluss          |                   |

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Den Sachbericht können Sie der Anlage entnehmen.

**Anlagen:** 1. Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## **Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen**

---

Herr Lehrmann fragt in der Sitzung des SGA am 24.2. nach, ob die Erlanger Bahnhöfe (S-Bahn-Haltestellen) denn barrierefrei seien oder ob dafür Projektmittel für die Umgestaltung beantragt werden sollten.

Der Erlanger **Bahnhof** ist seit dem Umbau vor wenigen Jahren barrierefrei nach aktuellem Standard der Bahn (Aufzug zu den Innengleisen, Rampen zu den Außengleisen und Blindenleitstreifen an allen Bahnsteigen).

Die neue **S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Str.** ist ebenfalls barrierefrei (Aufzug nördlich der Paul-Gossen-Str und Blindenleitsysteme der Bahnsteige und auf der Brücke Paul-Gossen-Str). Der von der Stadt Erlangen geforderte 2. Aufzug (vom Bahngleis südlich der Paul-Gossen-Str.) wurde von der Bahn nicht realisiert.

Der **S-Bahn-Halt Bahnhof Bruck** ist noch im Bau (bereits fertiggestellt ist der neue Zugang von östlicher Seite, der Aufzug und der westliche Bahnsteig mit Blindenleitstreifen). Der östliche Bahnsteig wird nach Fertigstellung ebenfalls Blindenleitstreifen haben.

Der **S-Bahn-Halt Eltersdorf** ist noch im Bau, wird aber nach Fertigstellung ebenfalls barrierefrei (Aufzug und Blindenleitstreifen an den Bahnsteigen) sein.

Die Projektmittel des Bayern Pakets (Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023) sind bereits festgelegt für den barrierefreien Umbau von 26 überwiegend mittelgroßen Bahnhöfen in Bayern.

Amt 50  
Grützner

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
IV/51/513 SOA T.2295

Verantwortliche/r:  
Stadtmüller, Ottmar

Vorlagennummer:  
**513/005/2016**

**Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen -Zwischenbericht-  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2015 vom 24.02.2015**

| Beratungsfolge                   | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.04.2016 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Jugendhilfeausschuss             | 13.04.2016 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen  
50,51, GGFA

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Seit vielen Jahren beschäftigt das Thema drohende Obdachlosigkeit bei jungen Menschen in Erlangen den Arbeitskreis Innenstadt, Streetwork Innenstadt, das Sozialamt sowie das Jugendamt. Lange Zeit schien es schwierig den Bedarf nachzuweisen aber auch geeignete Hilfsmöglichkeiten zu benennen.

Nun haben sich drei Dinge verändert: Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat eine vielbeachteten Studie („Disconnected Youth – Hilfestruktur am Übergang zum Erwachsenenalter“) veröffentlicht, das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf verabschiedet zur Änderung des SGB II, mit dem Ziel Arbeitsstrukturen zu schaffen, um junge Menschen mit Arbeits- und Wohnungsproblemen besser zu erreichen. Und schließlich hat Streetwork Innenstadt die zunehmende Brisanz von obdachlosen jungen Menschen dokumentiert.

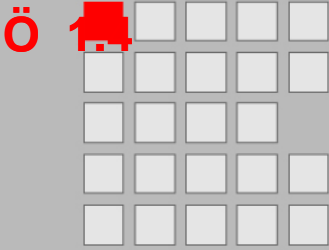
Aufgrund dieser grundlegenden Änderungen wird eine Arbeitsgruppe in neuer Besetzung installiert bestehend aus Vertretern des Sozialamts, Jugendamts, der GGFA mit dem Jobcenter der Stadt Erlangen sowie der Streetwork Innenstadt.

Arbeitsauftrag ist es, die Strukturen der Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Anbieter konkret zu fassen, Möglichkeiten aufgrund anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen auszuloten sowie den Bedarf für mögliche weitere Angebote zu klären.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 29 GeschO

Eingang: **24.02.2015**  
Antragsnr.: **031/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **IV/51**  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Notschlafstelle für Jugendliche**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 2008 ist der Verwaltung der Bedarf einer „Notschlafstelle“ für junge Erwachsene bekannt. Es folgte eine Bedarfsermittlung Seitens der Jugendhilfeplanung, die den Bedarf auch feststellte.

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung wird von den StreetworkerInnen ebenfalls immer wieder betont.

Leider ist bis heute keinerlei Rückmeldung bzw. keine Aktion Seitens der Verwaltung bekannt.

Hiermit beantragen wir einen Bericht im nächsten JHA zum aktuellen Stand der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Jugend, Freizeit  
und Familie

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
24.02.2015

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

Erlangen  
**SPD**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**50/052/2016**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 50

| Beratungsfolge                   | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat                     | 05.04.2016 | Ö   | Empfehlung  |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 05.04.2016 | Ö   | Beschluss   |            |

**Beteiligte Dienststellen**  
--

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 50 i.H.v. – 544.101,83 EUR wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 544.101,83 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag i.H.v. 496.050,24 EUR, sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 48.051,59 EUR vor (ergibt zusammen 544.101,83 EUR).

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 von 419.774,76 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

|     |   | in EUR      |
|-----|---|-------------|
| 2.1 | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 50 beträgt                                    | -544.101,83 |
|     | (2014: 719.908,50 EUR nach vorheriger Mittelnachbewilligung von 1,4 Mio EUR,<br>2013: - 161.634,65 EUR) |             |
|     | Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen                       |             |
|     | für das 1.Quartal   | 6.668,24    |
|     | für das 2.Quartal   | 7.984,35    |
|     | für das 3.Quartal   | 8.494,36    |

|  |   |      |           |
|--|---|------|-----------|
|  | für das 4.Quartal   | 0,00 |           |
|  | Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt   |      | 23.146,95 |
|  | In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen<br>(2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)  |      | 0,00      |
|  | Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:   |      |           |
|  | <p><b><u>Ursachen des negativen Budgetergebnisses</u></b></p> <p>Laut Kämmereiabrechnung beruht das Budgetergebnis 2015 des Sozialamtes zum einen auf erwirtschafteten Mehrerträgen gegenüber den Planansätzen in Höhe von ca. 6,164 Mio. €, sowie auf Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 6,702 Mio. €.</p> <p>Eine Analyse der einzelnen Produktergebnisse zeigt, dass das erwirtschaftete negative Ergebnis von etwas mehr als einer halben Million Euro alleine darauf zurückzuführen ist, dass in fremdfinanzierten Aufgabenbereichen (100 prozentige Kostenerstattung durch Bund, bzw. Land) die fällige Kostenerstattung für das vierte Quartal 2015 nicht mehr in laufenden sondern erst im folgenden Haushaltsjahr als Einnahme verbucht werden kann. Offensichtlich ist unser doppeltes Haushaltswesen, das zwar für periodenfremde Ausgaben Unterscheidungen treffen kann und für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– selbst geringfügige – künftige Zahlungsrisiken Rückstellungen bilden kann, nicht dazu in der Lage ist, auch auf der Einnahmeseite periodenfremde Eingangsbuchungen bei der Ergebnisfeststellung zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>So trägt z. B. alleine das Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber) mit einem Defizit in Höhe von 2,2 Mio. € zum negativen Budgetergebnis bei. Der jeweilige Aufwand für Asylbewerber ist aus dem städtischen Haushalt vorzufinanzieren, wird von der Stadt nachträglich quartalsweise abgerechnet und anschließend vom Land zu 100 % erstattet (wobei sich derzeit die Erstattung aufgrund eines Personalwechsels bei der Regierung in Ansbach verzögert). Zwar ist im Budgetergebnis 2015 auch die staatliche Erstattung für das vierte Quartal 2014 als Einnahme enthalten. Trotzdem führt allein die fehlende Erstattung für das vierte Quartal 2015 zu einem unverschuldeten und nicht vermeidbaren Defizit in Höhe von 2,2 Mio. €. Denn das Ausgabevolumen im Bereich Hilfen für Asylbewerber hat sich von 2014 (Jahresausgaben knapp 5,5 Mio. €) auf 2015 (Jahresausgaben von über 14 Mio. €) so rasant erhöht, dass sich die fehlende staatliche Erstattung für das vierte Quartal 2015 als nicht vermeidbares Defizit in Höhe von 2,2 Mio. € auswirkt.</p> <p>Ein ähnlicher wenn auch geringerer – Effekt zeigt sich im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier werden die städtischen Ausgaben aufgrund nachträglicher, quartalsweiser Abrechnung zu 100 % vom Bund erstattet. Allein der logischerweise fehlende Eingang dieser Erstattungen für die Ausgaben des vierten Quartals 2015 wirkt sich im Budgetergebnis des Amtes 50 als ein Defizit in Höhe von ca. 350.000 € aus.</p> <p>Die nicht vermeidbare Verzögerung bei der Verbuchung der Erstattungszahlungen des Staates für diese beiden Aufgabenbereiche hat also zu einem Defizit im Budgetergebnis 2015 des Sozialamtes in Höhe von 2,55 Mio. € geführt. Bei einem erzielten Gesamtdefizit des Budgetergebnisses von ca. 0,55 Mio. € bedeutet dies, dass ohne diese Verzögerungen bei den staatlichen Erstattungen für das vierte Quartal 2015 das Budgetergebnis 2015 für das Sozialamt mit einem Überschuss von ca. 2 Mio. € geendet hätte. Das erzielte Budgetdefizit darf folglich nicht als Ausweis für Misswirtschaft verstanden werden. Vielmehr ist es zwangsläufig bedingt einerseits durch den drastischen Anstieg der Ausgaben vor allem im Asylbereich - und andererseits durch die zwangsläufig fehlende Verbuchung der staatlichen Erstattungszahlungen.</p> |      |           |



|     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
|     | <p><b><u>Vorschlag zum Umgang mit dem negativen Budgetergebnis</u></b></p> <p>Entsprechend den geltenden Budgetierungsregeln schlägt die Kämmerei vor, das negative Budgetergebnis zu decken durch vollständige Entleerung der Sonderrücklage des Sozialamtes (ohne Rücksicht auf geltende Verwendungsbeschlüsse des SGA und ohne Rücksicht auf eingegangene Verpflichtungen) und im darüber hinaus verbleibenden Umfang durch Negativübertrag in das Sachkostenbudget des Sozialamtes für das laufende Haushaltsjahr.</p> <p>Da der buchungstechnische Effekt des fehlenden Eingangs staatlicher Erstattungszahlungen für das vierte Quartal 2015, der allein in diesen beiden genannten Bereichen mit einem Defizit von 2,55 Mio. € zum negativen Ergebnis beigetragen hat, weder vermeidbar ist noch vom Sozialamt zu vertreten ist, hält das Sozialamt dieses Vorgehen nicht für angemessen. Schließlich muss das Sozialamt allein aufgrund dieses Effektes auf eine positive Ergebnisergebnisfeststellung im Wert von ca. 2 Mio. € verzichten, die im restlichen Budgetbereich tatsächlich erwirtschaftet wurde.</p>   |                 |
|     | <p>Das Sozialamt schlägt deshalb stattdessen vor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Sonderrücklage des Sozialamtes diejenigen Beträge zu belassen, die durch eingegangene rechtliche Verpflichtungen oder durch Stadtrats-, bzw. Ausschussbeschlüsse gebunden sind oder die für wichtige, nicht durch Haushaltsmittel abgedeckte Aufgaben des Sozialamtes dringend benötigt werden und</li> <li>• Den darüber hinaus in der Sonderrücklage des Sozialamtes verbleibenden Betrag von 48.051,59 € an die Kämmerei zurückzugeben</li> <li>• Das verbleibende Defizit muss dann auf Wunsch des Finanzreferates in das Sachkostenbudget als Negativübertrag in das laufende Haushaltsjahr übernommen werden. Je nach dem zu erwartenden Anstieg des Ausgabevolumens in diesen beiden zu 100 % staatlich erstatteten Aufgabenbereichen (Hilfen für Asylbewerber und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wird sich auch im nächsten Jahr aber der gleiche negative Effekt für das Budgetergebnis 2016 ergeben. Nur wenn in diesen beiden Aufgabenbereichen das Ausgabevolumen 2016 deutlich geringer ausfallen sollte, als das Ausgabevolumen 2015 könnten dieser negative Effekt vermieden werden und sich stattdessen positiv auf das Budgetergebnis 2016 auswirken (damit ist aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen). Da also auch im laufenden Haushaltsjahr 2016 wieder mit einem abrechnungstechnisch bedingten negativen Budgetergebnis zu rechnen ist, wird vorgeschlagen auf einen negativen Budgetübertrag zu verzichten.</li> </ul> |                 |
|     |   |                 |
| 2.2 | Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:   |                 |
|     | ...   |                 |
| 2.3 | Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.   |                 |
|     |   |                 |
| 2.4 | Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):   | Beträge in Euro |
|     | 2.4.1 Vereinnahmung der Erstattungen von Bund und Land für die städtischen Ausgaben des 4. Quartals 2015 im Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, sowie im Bereich „Asyl“   | ca. 2,55 Mio    |
|     |   |                 |
| 2.5 | Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2015   |                 |

|   |   |                   |                       |             |
|---|---|-------------------|-----------------------|-------------|
| Stand am 01.01.2015   |   |                   |                       | 287.591,50  |
| Zuzüglich Sondermittel „Sprachkurse für Asylbewerber“ lt. StR-Beschluss vom 25.6.15 |   |                   |                       | +215.972,55 |
| Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 15.04.2015                       |   |                   |                       |             |
|   |   | geplante Entnahme | tatsächliche Entnahme |             |
|   | für Budgetumschichtung in Amt 13 (Seniorenbeirat)   | 9.250,29          | 9.250,29              |             |
|   | für Entnahmen lt. SGA-Beschluss v. 15.4.15  | 277.000,00        | 88.773,86             |             |
|   | für Sprachkurse für Asylbewerber  | 215.972,55        | 17.075,68             |             |
| tatsächliche Entnahmen gesamt:  |   |                   |                       | -115.099,83 |
| zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015             |   |                   |                       |             |
|   | Gutschrift 1. Quartal   |                   |                       | 19.156,43   |
|   | Gutschrift 2. Quartal   |                   |                       | 14.790,08   |
|   | Gutschrift 3. Quartal   |                   |                       | 63.256,44   |
|   | Gutschrift 4. Quartal   |                   |                       | 5.306,04    |
| Gutschriften Personalabrechnung gesamt  |   |                   |                       |             |
| Abzüglich Entnahmen aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015                |   |                   |                       | +102.508,99 |
|   | Entnahme 1. Quartal   |                   |                       | 6.668,24    |
|   | Entnahme 2. Quartal   |                   |                       | 7.984,35    |
|   | Entnahme 3. Quartal   |                   |                       | 8.494,36    |
|   | Entnahme 4. Quartal   |                   |                       | 0,00        |
| Entnahmen Personalabrechnung gesamt   |   |                   |                       | -           |
|   |   |                   |                       | 23.146,95   |
| abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages                   |   |                   |                       |             |
|   |   |                   |                       | -48.051,59  |
| = gegenwärtiger Rücklagenstand  |   |                   |                       |             |
|   |   |                   |                       | 419.774,67  |
| Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:                 |   |                   |                       |             |
| 2.5.1   | Die noch vorhandenen Sondermittel zur Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerber sollten entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.06.2015 für diesen Zweck ungeschmälert erhalten bleiben |                   |                       | 198.896,87  |
| 2.5.2   | Personalkostenzuschuss Access für das gemeinsame Inklusionsprojekt (vertragliche Verpflichtung)   |                   |                       | 20.000,00   |
| 2.5.3   | Kosten für das Benchmarkprojekt von Sozialämter deutscher Großstädte (vertragliche Verpflichtung)   |                   |                       | 7.000,00    |
| 2.5.4   | Kosten für ein Sicherheitskonzepts für das Jobcenter  |                   |                       | 30.000,00   |
| 2.5.5   | Kosten für Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter   |                   |                       | 30.000,00   |
| 2.5.6   | Zuschuss Access zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung  |                   |                       | 5.000,00    |
| 2.5.7   | Kosten für die Erneuerung der Küchenzeile in der Asylbewerberunterkunft Wöhrmühle   |                   |                       | 8.000,00    |
| 2.5.8   | Verbesserungen und Einrichtungsergänzungen in Asylbewerberunterkünften  |                   |                       | 20.000,00   |
| 2.5.9   | Sachkosten zum Betrieb der Notschlafstelle Fischhäusla  |                   |                       | 6.000,00    |
| 2.5.10  | Sach- und Werbungskosten für „Wohnen für Hilfe“, notwendige   |                   |                       | 13.000,00   |

|  |        |  |           |
|--|--------|--|-----------|
|  |        | Eigenmittel für staatlich bezuschusste Ausweitung auf Asylbewerber   |           |
|  | 2.5.11 | Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich  | 10.000,00 |
|  | 2.5.12 | Zuschuss Hürdenlos   | 10.000,00 |
|  | 2.5.13 | Zuschüsse für die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“   | 5.000,00  |
|  | 2.5.14 | Überschüsse aus Teilnehmergebühren von Seniorenreisen in 2015, die zweckgebunden für die Ermäßigung für Seniorenreisen in 2016 weiter zur Verfügung stehen sollten | 4.877,80  |
|  | 2.5.15 | Zuschuss an Verein Dreycedern zur Finanzierung der DiA-Beratungsstelle (Demenz im Alter)   | 52.000,00 |

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i.H.v. 496.050,24 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt)

**Anlagen:** 1. Budgetabrechnung 2015 der Kämmerei  
2. Sonderrücklage Budgetergebnisse 2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





# Sonderrücklage Budgetergebnisse

## Amt 50

| Datum d. Eintrags          | Anfangsbestand zum 01.01.2015 | Zugang:             | Abgang:              | Aktueller Stand in EURO | Erläuterungen  |
|----------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|--|
| <b>Haushaltsjahr 2015:</b> |                               |                     |                      |                         |  |
| 01.01.2015                 | 503.564,05 €                  |                     |                      | 503.564,05 €            | Stand der Rücklage am 01.01.2015   |
| 21.05.2015 / 22.07.2015    |                               | 19.156,43 €         | -6.668,24 €          | 516.052,24 €            | Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2015 (Gesamtbetrag, davon 6.668,24 € für abgeordnetes Personal; Rücklagenentnahme des Betrages für das abgeordnete Personal und Einbuchung bei SK 591101, KSt 501090, KTr 31290050) |
| 23.07.2015                 |                               |                     | -9.250,29 €          | 506.801,95 €            | Übertragung Sonderrücklage Seniorenbeirat von Amt 50 zu Amt 13 (Änderung der organisatorischen Zuständigkeit; aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 15.04.2015 und Protestgespräch zw. Ref. II und Amt 13 vom 29.06.2015)            |
| 04.08.2015 / 24.08.2015    |                               | 14.790,08 €         | -7.984,35 €          | 513.607,68 €            | Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2015 (Gesamtbetrag, davon 7.984,35 € für abgeordnetes Personal; Rücklagenentnahme des Betrages für das abgeordnete Personal und Einbuchung bei SK 591101, KSt 501090, KTr 31290050) |
| 02.12.2015 / 08.12.2015    |                               | 63.256,44 €         | -8.494,36 €          | 568.369,76 €            | Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2015 (Gesamtbetrag, davon 8.494,36 € für abgeordnetes Personal; Rücklagenentnahme des Betrages für das abgeordnete Personal und Einbuchung bei SK 591101, KSt 501090, KTr 31290050) |
| 31.12.2015                 |                               | 4.617,48 €          |                      | 572.987,24 €            | Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal 2015 (Gesamtbetrag, davon minus (!) 688,56 € für abgeordnetes Personal - siehe nachfolgend)   |
| 31.12.2015                 |                               | 688,56 €            |                      | 573.675,80 €            | Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal 2015 (Negativer Betrag für abgeordnetes Personal; Rücklagenzuführung lt. Mail Amt 11 / Fr. Struß vom 11.02.2016 von SK 591101, KSt 501090, KTr 31290050)                            |
| 31.12.2015                 |                               |                     | -105.849,54 €        | 467.826,26 €            | MNB f. SK 533961 "Weitere soziale Leistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 15.04.2015 (gem. Liste u. a. Wohnen für Hilfe, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Integration Flüchtlinge)                                      |
| 31.12.2015                 |                               |                     |                      |                         | Übertrag Budgetergebnis 2015   |
|                            |                               |                     |                      |                         | Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2015  |
|                            | <b>503.564,05 €</b>           | <b>102.508,99 €</b> | <b>-138.246,78 €</b> | <b>467.826,26 €</b>     | <b>gegenwärtiger Stand:</b>  |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**11/076/2016**

### Umstrukturierung des Jobcenters

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss           | 05.04.2016 | Ö   | Gutachten   |            |
| Sozialbeirat                               | 05.04.2016 | Ö   | Empfehlung  |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 20.04.2016 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                   | 28.04.2016 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Ref. II, Ref. V, PR

#### I. Antrag

Die Abteilung 501 „Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II“ wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA AöR unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.

#### II. Begründung

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hatte der Erlanger Stadtrat ein Gutachten zur Organisation des Jobcenters Erlangen in Auftrag gegeben.

Im Gutachten wird u.a. betont, dass für die GGFA strategische Zielvorgaben durch die Kommunalpolitik definiert werden müssen. Eine fehlende Steuerungsmöglichkeit der GGFA durch die Stadt wird ausdrücklich verneint. Es wird allerdings bemängelt, dass die strategische Arbeit des Jobcenters unter den stark geteilten Führungsstrukturen beider Teile des Jobcenters leidet (zwei Referenten, Sozialamtsleitung und Vorstand GGFA), die Verantwortlichkeiten verunklaren, Kommunikation erschweren und eine sachliche Kooperation der beiden hoheitlichen Teile des Jobcenters behindern.

Auch in der operativen Arbeitsteilung werden weniger die getrennte Zuständigkeit zwischen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement, sondern vielmehr Kompetenzkonflikte auf der Leitungsebene als Beeinträchtigung identifiziert.

Durch die Umstrukturierung des Jobcenters mit einer gemeinsamen Leitung sollen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar definiert werden, die bestehenden Schnittstellen eine Optimierung erfahren sowie die Kommunikation vereinfacht werden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und im nächsten Jahr der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang